

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 15. Oktober 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-002](#)

Titel: **UEFA EURO 2008 Basel: Schlussbericht und Gesamtabrechnung
Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

UEFA EURO 2008™: Schlussbericht und Gesamtabrechnung

Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt

Vom 15. Oktober 2009

1. Kommissionsberatung

1.1 Sitzungen

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 11. Februar, 18. März, 17. Juni und 23. September 2009 im Beisein der Regierungsräte Adrian Ballmer und Urs Wüthrich, Thomas Beugger, Leiter des Sportamtes, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle, sowie Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor Finanzkontrolle.

Als Grundlagen der Kommissionsberatungen dienten neben der Regierungsratsvorlage 2009/002 vom 13. Januar 2009 der Revisionsbericht zur Abrechnung «9. Stadion» der Finanzkontrolle Basel-Landschaft vom 29. Mai 2009 und der Prüfungsbericht zur «Schlussabrechnung EURO 08» der Finanzkontrollen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 9. September 2009.

1.2 Prüfungen der Finanzkontrolle

Aufgrund des Erwartungsdrucks aus der Politik und der Öffentlichkeit lag knapp 5 Monate nach der EURO bereits eine provisorische Schlussabrechnung vor. Die Finanzkontrollen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führten eine erste detaillierte Prüfung mit Stichtag vom 9. Dezember 2008 durch – mit Erwähnung der noch offenen Punkte.

Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft ihrerseits prüfte im Frühjahr 2009 die Abrechnung zum 9. Stadion und legte im Bericht vom 29. Mai 2009 ihre Feststellungen und Empfehlungen dar.

Die definitive Schlussabrechnung wurde auf Wunsch des Sportamtes Basel-Stadt im August 2009 einer weiteren Prüfung durch die beiden Finanzkontrollen unterzogen.

Am 9. September 2009 lag der Prüfungsbericht über die definitive Schlussabrechnung vor – erstellt von den Finanzkontrollen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Erst als Klarheit über die definitive Schlussabrechnung der EURO 08 bestand und die noch offenen Positionen bereinigt waren, nahm die Finanzkommission die abschliessende Beratung vor.

Die Finanzkommission konnte sich ganz auf die Resultate der Revisionen dieser beiden unabhängigen Kontrollorgane stützen. Die Finanzkontrolle Baselland, die über einen umfassenden Fragenkatalog der Finanzkommission ver-

fügte, prüfte betreffend «9. Stadion» im Speziellen die Abrechnung der Messe Schweiz, die Zahlungsströme des Sportamtes und des Lotteriefonds und führte Gespräche mit Vertretern der BKSD, der Fancamps Aesch und Pratteln, dem TCS, der Messe Schweiz, der iSpoCom und der Wirtschaftskammer BL (als Vertreterin des Vereins BL Promotion 2008).

Die Finanzkontrollen BS und BL beantragen den beiden Parlamenten, die Schlussabrechnung der EURO 08 zu genehmigen.

2. Ausgangslage

Basel war mit sechs Spielen Hauptaustragungsort der EURO 08 in der Schweiz. Zwischen dem 7. und 24. Juni 2008 haben hier das Eröffnungsspiel, die übrigen Gruppenspiele der Schweizer Nationalmannschaft, zwei Viertel- und ein Halbfinale stattgefunden.

Die EURO 2008 als drittgrösster Sportanlass der Welt hatte neben dem Anspruch, eine einwandfreie Organisation der Fussballspiele zu bieten, auch zum Ziel, unsere Region den Gästen aus dem In- und Ausland als erfolgreicher Wirtschaftsstandort und attraktiver Lebensraum zu präsentieren.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die EURO 2008 als partnerschaftliches Geschäft durchgeführt und bildeten gemeinsam die Host City Basel. Die Regierungen der beiden Kantone haben bereits im Jahr 2004 einen paritätischen Lenkungsausschuss und eine bikantonale Projektorganisation eingesetzt sowie einen Kostenteiler vereinbart.

Die Landratsvorlage 2009/002 vom 13. Januar 2009 enthält den Schlussbericht der Host City Basel, ergänzt mit Zusatzinformationen über das «9. Stadion Liestal / Bubendorf».

Nach der Schlussrevision durch die Finanzkontrollen BS und BL ergab die Gesamtabrechnung für Baselland eine Budgetunterschreitung von Fr. 880'824.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, von den nicht beanspruchten Mitteln aus dem Verpflichtungskredit maximal Fr. 800'000 zur Reduktion der privaten Defizitgarantie zu verwenden und die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits EURO 08 zu genehmigen.

3. Gesamtabrechnung

Für die Planung, Organisation und Durchführung der EURO 2008 haben der Grosse Rat und der Landrat im Juni 2007 einen Kredit in der Höhe von brutto 21.8 Mio. Fr sowie Kredite von insgesamt Fr. 925'000 (BS: Fr. 425'000, BL: Fr. 500'000) zu Lasten der Investitionsrechnungen bewilligt.

Für das partnerschaftliche Projekt wurde ein Kostenteiler vereinbart, wonach die Kosten für die Polizeieinsatzkräfte und die Rahmenveranstaltungen von den Kantonen individuell getragen werden. Für das übrige gemeinsame Projektbudget bzw. den darin ausgewiesenen Aufwandüberschuss (netto) wurde ein Kostenschlüssel von 2/3 Basel-Stadt zu 1/3 Basel-Landschaft festgelegt.

Bei einem Gesamtaufwand von 28.818 Mio Fr. beträgt nach Abzug der Erträge die Nettobelastung für die beiden Kantone 14.5 Mio. Fr. (BS: 9.8 Mio. Fr., BL: 4.7 Mio. Fr.). In der definitiven Schlussabrechnung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Unterschreitung des Projektkredits von Fr. 195'261, für den Kanton Basel-Landschaft von Fr. 880'824. Nach Abzug der Eigenfinanzierung BL und der Vorauszahlungen an BS bleibt für Baselland ein Restguthaben von Fr. 6'432, das von Basel-Stadt zurückerstattet wird.

4. Allgemeine Würdigung

Eintreten auf die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Kommission nahm zustimmend Kenntnis vom Fazit, das die Regierung in ihrem Bericht gezogen hat. Hier seien die wichtigsten Eckwerte zusammengefasst:

- Die Host City Basel erhielt gute Noten als Gastgeber.
- Die Sicherheit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.
- Die Mobilität wurde sehr gut bewältigt – mit einem hohen ÖV-Anteil dank des Kombi-Tickets.
- Die Abfallbilanz fiel positiv aus, das flächendeckende Mehrweg- und Pfandsystem hat sich bewährt – wenn auch mit erheblichen Mehrkosten.
- Massgeblich zum reibungslosen Ablauf haben die über 600 freiwilligen Helferinnen und Helfer (Volunteers) im Bereich Besucherbetreuung, -information und -beratung beigetragen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Baselland und deren Verwaltungen war beispielhaft.

In der Finanzkommission wurde zum Ausdruck gebracht, dass die grosse Arbeit der BL-Verwaltungsstellen – im Speziellen des Sportamtes – sehr geschätzt wurde.

5. Detailberatung der Gesamtabrechnung

5.1 Klärung der offenen Positionen

In der Vorlage vom 13. Januar 2009 betreffend «EURO 08: Schlussbericht und Gesamtabrechnung» bzw. aus der damaligen Revision waren noch einige Positionen offen, die nun mit der Abschlussrevision geklärt sind:

- Die Bundesbeiträge an die Sicherheitskosten inkl. Übernahme deutscher Einsatzkräfte betragen netto Fr. 4'695'305.
- In der definitiven Lohnabrechnung ergibt sich ein Mehraufwand von Fr. 2'267.
- Die Mehrwertsteuer der erhaltenen UEFA-Beiträge

wurde korrekt abgerechnet. Gemäss Abklärung bei der entsprechenden Bundesstelle gibt es keine Ausnahmeregelung.

- Verschiedene verbleibende Rückstellungen wurden aufgelöst (Materialverlust, Abschlussveranstaltungen, offene Schadens- bzw. Rechtsfälle).

Für die folgenden offenen Punkte konnte mit Basel-Stadt ein Kompromiss gefunden werden, der mit Hilfe der beiden Finanzkontrollen zustande kam und aus ihrer Sicht tragbar ist:

Basel-Stadt hat keinerlei Zivilschutzkosten in Rechnung gestellt, jedoch akzeptiert, dass Baselland dies getan hat. Somit finanziert Basel-Stadt die gesamten in Rechnung gestellten Zivilschutzkosten von Fr. 200'000 mit rund Fr. 134'000 aufgrund des vereinbarten Kostenschlüssels. Andererseits sind noch Forderungen gegenüber der Firma Cup Systems offen. Der Kompromiss ist nun dergestalt, dass Zahlungen, welche die Firma Cup Systems allenfalls noch leistet, gänzlich an Basel-Stadt gehen werden.

5.2 Mehrkosten des Mehrwegsystems

Die Host City Basel hat während der EURO 08 gemäss ihrer «Strategie Abfallwirtschaft» umfassende abfallvermeidende und sicherheitsrelevante Massnahmen ergriffen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren diese Massnahmen noch nicht in diesem Umfang vorgesehen. Im Rahmen der Kreditbeschlüsse forderten die beiden Parlamente die Regierungen auf, mit Nachdruck auf Mehrwegsysteme beim Catering hinzuwirken.

Bei besser planbaren Veranstaltungen resultiert in der Schlussabrechnung beim Einsatz von Mehrwegbechern normalerweise mindestens eine schwarze Null. Da das Besucheraufkommen und die Konsumation mit Ausnahme des «Holländertages» nicht den Erwartungen entsprachen, waren zu viele Becher und Pfandmarken sowie Rücknahmestationen bereitgestellt worden.

Bei einem Aufwand von Fr. 857'183 und einem Ertrag von Fr. 471'798 betragen die Mehrkosten in der Endabrechnung Fr. 385'385.

In der Abrechnung ist eine Rückstellung von Fr. 157'000 für noch ausstehende Zahlungen von Pfanderträgen enthalten. Die Mehrwegfirma Cup Systems hat das Inkassorisiko für die Pfanderträge übernommen. Die Zahlungsmoral der Cateringfirmen ist nicht befriedigend. Cup Systems muss ihr zustehende Beträge u.a. über Gerichtsverfahren eintreiben. (s. 5.1 «Klärung der offenen Positionen»).

5.3 Nachhaltige Investitionen

Mit der [Vorlage vom 9. Januar 2007](#) hat der Landrat Fr. 500'000 für «nachhaltige Investitionen» gesprochen. Das Geld war für Leiteinrichtungen auf Hochleistungsstrassen gedacht. Seit Januar 2008 liegt die Obhut der Hochleistungsstrassen beim Bund und nicht mehr bei den Kantonen. Die Fr. 500'000 sind daher nicht angefallen.

5.4 Besteuerung der UEFA und der Sportler

Die UEFA ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und deshalb von der Steuerpflicht befreit. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2008 festgelegt, dass eine solche Steuerbefreiung für alle internationalen Sportverbände mit Sitz in der Schweiz Anwendung finden solle. Die Besteuerung der Sportler ist eine Frage von deren persönlicher Steuerpflicht und nicht derjenigen der UEFA bzw. eines Veranstalters von Sportanlässen. Wer in der

Schweiz wohnt, ist auch in der Schweiz steuerpflichtig. Wer im Ausland wohnt, muss das in der Schweiz erzielte Einkommen (Gage, Prämie, Honorar) versteuern. Wenn diese Personen keine Wohnadresse in der Schweiz haben, greift das Quellensteuerverfahren.

5.5 Schlussabrechnung

Die Finanzkommission nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Rechnung aufgrund der Prüfung der beiden Finanzkontrollen abgeschlossen ist und keine offenen Positionen mehr bestehen. Damit kann die in den Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses vermerkte Einschränkung «vorbehältlich der noch offenen Positionen» gestrichen werden.

Es gibt aber noch strittige Punkte, die separat beurteilt werden müssen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Rechnung so genehmigt werden kann, ohne dass damit die Diskussion und allfällige Beschlüsse in Bezug auf das 9. Stadion präjudiziert werden.

6. «9. Stadion»

Erwartungen an die Rahmenprogramme

Laut der Vorgabe in der [Landratsvorlage vom 9.1.2007](#) sollten «Public Viewing»-Zonen im Baselbiet «... in ihrer Ausgestaltung einzigartig und auf ihre Weise spektakulär sein, damit sie gegenüber den Angeboten in der Stadt bestehen können».

In der damaligen [Landratsdebatte vom 19.4.2007](#) wurde diesem ambitionierten Ziel nicht explizit widersprochen. Allerdings hielt sich bei allen Fraktionen die Begeisterung über das gesamte Vorhaben «EURO 08» in Grenzen, und «nur» die Grünen lehnten die Vorlage geschlossen ab. Im Vordergrund der Debatte standen die Kritik am «Gebaren» der UEFA sowie die Anliegen betreffend «Mehrweggeschirr» und die Möglichkeit für die hiesige Bevölkerung, Tickets für die EM-Spiele zu erhalten.

Nach der Evaluation von verschiedenen Standorten in Baselland bestimmte der Regierungsrat im März 2009 – rund 100 Tage vor Beginn der EURO 08 – das «9. Stadion Liestal/Bubendorf» als einzige offizielle Baselbieter «Public Viewing»-Zone.

Die Idee des «Public Viewing» in einem nachgebauten Stadion galt anlässlich der WM 2006 in Deutschland als das Erfolgsmodell. Zum Beispiel seien damals 60'000 Schweizer nach Dortmund gereist, um das Spiel der Schweizer Nationalmannschaft mitzuverfolgen. Die Umsetzung einer – allerdings kleineren – «Public Viewing»-Version in Bubendorf war lange nicht gesichert, weil die UEFA an die Anerkennung hohe Standards stellte. Nur mit dem Beitrag der UEFA von Fr. 400'000 und deren TV-Übertragungsrechte auf eine Grossleinwand war das Projekt realisierbar.

Der Standort Bubendorf ergab sich auf Grund von drei Hauptkriterien:

- Bubendorf hat sich als Ort für Grossveranstaltungen anlässlich des Eidgenössischen Turnfestes 2002 bewährt.
- Kein zusätzliches Verkehrsaufkommen im Raum St. Jakob.
- Unterstützung der Stadt Liestal (auch finanziell mit Fr. 150'000).

Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Spezialbericht zum 9. Stadion zu folgendem Schluss: «Aus damaliger Sicht, mit

den zur Verfügung stehenden Expertenwürdigungen, Zahlen und Prognosen, gingen sämtliche Partner von einem erfolgreichen finanziellen Projektverlauf aus, namentlich auch im Hinblick auf die erwarteten Einnahmen aus Ticketverkauf, Hospitality, UEFA-Sponsoring und aus den verschiedenen Events in der Fanzone.»

Auslastung des 9. Stadions

Das ursprüngliche Budget ging von einer Auslastung des 9. Stadions von 40% aus. Dies entsprach einem Durchschnitt über alle Spieltage hinweg. Die bereitgestellte Stadiongrösse mit 6'500 Sitz- und 3'000 Stehplätzen musste auf die erwarteten Spitzenereignisse ausgerichtet werden (Spielübertragungen und kulturelle Anlässe). Der angenommene Wert von 40% ergab sich aus dem Durchschnitt von Tagen, die schwach besucht waren, und solchen mit hoher Auslastung. Total wurden 30'000 Tickets verkauft. Mit Ausnahme von guten Besucherzahlen an den drei Gruppenspielen der Schweizer Nationalmannschaft und am Finalspiel blieben die Besucherzahlen deutlich unter den Erwartungen. Als Erklärung dafür dienen das schlechte Wetter, die ernüchternden Resultate der Schweizer Mannschaft und nicht zuletzt der periphere Standort des 9. Stadions.

In Bezug auf das Kultur- und Sportprogramm war von Beginn weg vorgesehen gewesen, als Teil der Baselbieter Fanzone eine geeignete Infrastruktur für kulturelle und sportliche Aktivitäten zu integrieren. So wurden für Musikschaffende zwei hochwertige Bühnen erstellt, und dem Sportbetrieb standen mehrere Kunstrasenfelder zur Verfügung. Mit insgesamt 30 Konzerten (2 pro Tag) hatten vor allem regionale Bands Auftrittsmöglichkeiten – allerdings vor geringem Publikum. Die Konzerte mit den «Scorpions» und mit DJ Bobo mussten abgesagt werden. Hingegen war das Sport- und Bewegungsprogramm mit 24 Veranstaltungen und 4'500 Teilnehmenden aller Altersklassen ein Erfolg.

Abrechnung

Das 9. Stadion liess sich nur dank Sponsorenbeiträgen sowie Beiträgen aus verschiedenen Fonds, aus dem Host City-Budget und der UEFA realisieren.

Der Totalertrag beträgt 3.481 Mio. Fr., denen ein Totalaufwand von 7.816 Mio. Fr. gegenübersteht. Daraus resultiert ein Fehlbetrag 4.335 Mio. Fr.

Ein Teil dieses Fehlbetrages wird gedeckt durch eine Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds von 1.2 Mio. Fr. sowie durch eine private Defizitgarantie und – falls der Landrat dem beantragten Verzicht auf einen Teil der privaten Defizitgarantie zustimmt – durch nicht beanspruchte Mittel aus dem Verpflichtungskredit. Letzere beiden Positionen belaufen sich zusammen auf 1.5 Mio. Fr. Damit bleibt ein nicht gedecktes Defizit von Fr. 1.635 Mio. Fr. übrig, das die Messe Schweiz zu tragen hat.

Für die detaillierten Zahlen sei auf **Beilage 1** verwiesen.

Beiträge aus dem Lotteriefonds

Im Vordergrund stand die Frage, ob die Übernahme einer Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds für die Finanzierung der Fanzone Liestal-Bubendorf rechtens war, d.h. ob die Verordnung über den Lotteriefonds vom 14. Dezember 2004 (LoV) eingehalten wurde. In der Presse sind Stimmen laut geworden, die einen Verstoss gegen § 5 LoV zu erkennen glaubten.

§ 5 LoV lautet wie folgt: «Keine Beiträge werden gewährt an: a. Betriebskosten von Institutionen, b. Äufnungen von

Fonds, c. interne, nicht öffentliche Anlässe von privaten oder kommunalen Institutionen, d. Veranstaltungen mit Festcharakter, e. Benefizveranstaltungen, f. Nach- und Restfinanzierungen, Übernahme von Defiziten, Projekte, die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe bereits in Realisation sind.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates bestätigt in seiner Aktennotiz vom 7. August 2008, dass bis anhin immer wieder Projekte – vor allem im Kulturbereich – durch Beiträge, häufig ergänzt mit einer Defizitgarantie, unterstützt wurden, sofern diese Projekte noch nicht in Realisation waren.

Aus der Chronologie der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse, die von der Finanzkontrolle für die Beratungen der Finanzkommission detailliert dargelegt wurde, ergibt sich, dass der Regierungsrat die Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds beschlossen hat, als die Realisation des Projektes 9. Stadion noch nicht feststand. Finanzdirektor Adrian Ballmer bestätigte gegenüber der Finanzkommission, dass die Regierung bei ihrem Beschluss davon ausgegangen sei, dass beide Defizitgarantien nicht benötigt würden. Damit ist § 5 Buchstabe f LoV eingehalten worden. Nicht zulässig wäre es gewesen, erst nachträglich, nachdem sich ein Defizit ergeben hatte, Geld aus dem Lotteriefonds nachzuschieben. Dies war – wie oben dargelegt – nicht der Fall.

Hingegen wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der EURO 08 um eine eigentliche «Staatsaufgabe» gehandelt habe, die nicht zusätzlich mit Lotteriefondsgeldern hätte finanziert werden dürfen.

Gemäss Regierungsrat stellt sich die Problematik, dass sich die Projekte oft in einem Grenzbereich bewegen. Als Beispiel wird die Theaterproduktion einer Schule genannt, die ausserhalb des regulären Schulbetriebs stattfindet. Ein weiteres Beispiel ist die Bespielung des Römertheaters, die in den ersten Jahren aus Lotteriefonds-Geldern finanziert wurde, weil das Ganze Pilotcharakter hatte und noch keine feste Staatsaufgabe war.

Eine Minderheit beurteilt die Lotteriefondsbeiträge als zumindest «problematisch».

Die eidgenössische Lotterie- und Wettkommission bestätigte in ihrem Schreiben vom 13. Oktober 2008, dass die Defizitgarantie aus dem Lotteriefonds für den Betrieb des 9. Stadions das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllt und dass das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten dementsprechend nicht verletzt wurde.

Die Rolle des Vereins "Baselland Promotion" und ihres Geschäftsführers

Nach dem Rücktritt von alt Regierungsrat Dr. Peter Schmid hat der Regierungsrat in Absprache mit der Wirtschaftskammer Baselland (Arbeitgeber) Christoph Buser zum Co-Leiter Standortmarketing der Host City-Projektleitung ernannt. Der Kanton gründete zusammen mit der Wirtschaftskammer für die Initiierung, Lancierung, Koordination und Begleitung der offiziellen Baselbieter Fanzonen und -camps den Verein Baselland Promotion (nachstehend BL Promotion) – nicht zuletzt auch als Pendant zum Standort-Marketing Basel, das permanent über personelle Ressourcen verfügt.

Der Verein setzte den Co-Leiter Standortmarketing folgerichtig auch als Geschäftsführer ein, um die Abläufe und die Koordination zu vereinfachen und um Synergien zu

schaffen. Die Entschädigung des Kantons an die Wirtschaftskammer für den Einsatz des Geschäftsleiters war nicht kostendeckend. Entscheidungskompetenzen standen dem Geschäftsleiter keine zu. Seine Aktivitäten basierten auf den Vorgaben und Entwicklungen innerhalb der Host City-Projektleitung bzw. waren die direkte Folge aus den Verhandlungen mit der UEFA und ihren Sponsoren. Der Verein BL Promotion durfte gemäss Vorstandsbeschluss nicht eine Veranstalterrolle übernehmen und keine monetären Geschäfte abwickeln. Deshalb wurde der Geschäftsführer beauftragt, eine Veranstalterin für das 9. Stadion zu suchen, welche das Projekt in eigenem Namen und auf eigenes Risiko realisiert.

Die Rolle der Messe Schweiz (Basel) AG

Für den Auftrag an die Messe Schweiz, das Projekt 9. Stadion zu realisieren, waren folgende Voraussetzungen massgebend:

- die kurzfristige (100 Tage vor der EURO 08) Verfügbarkeit eines professionellen Teams
- die Erfahrungen als Veranstalterin von Grossanlässen (z.B. «Public Viewing» an der Fussball-WM 2006 auf dem Marktplatz)
- die eingespielte Zusammenarbeit mit spezialisierten Firmen für die Infrastruktur
- die Bereitschaft, das finanzielle Risiko mitzutragen.

Zu jenem Zeitpunkt wäre die einzige Alternative der Verzicht auf das 9. Stadion gewesen.

Im Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft verpflichtete sich die Messe Schweiz, in eigener Verantwortung das 9. Stadion gemäss den definierten Eckwerten zu errichten und zu betreiben (Erstellung, Betrieb und Abbau) und für sämtliche damit zusammenhängenden Verträge, Vereinbarungen und Haftungen alleine verantwortlich zu zeichnen. Der Kanton übernahm keinerlei Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem 9. Stadion und war zu keinem Zeitpunkt Vertragspartei oder Haftungssubjekt gegenüber Dritten. Das finanzielle Risiko für die nicht realisierten Veranstaltungen (Konzerte) hatte die Konzertagentur zu tragen. Die Messe Schweiz als Veranstalterin musste keine Konventionalstrafen entrichten.

Es ist anzunehmen, dass die Messe Schweiz nicht nur von finanziellen Risiken, sondern auch von Chancen ausgegangen ist. Der Kanton und die Finanzkontrolle hatten sich ein Einsichtsrecht in die Abrechnung ausbedungen. Die Messe Schweiz hat der Finanzkontrolle sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Abrechnung zum 9. Stadion zur Verfügung gestellt. Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Revisionsbericht zum Schluss, dass die Abrechnung der Messe Schweiz transparent und nachvollziehbar ist. Die Abrechnung beinhaltet eine Rückstellung für einen allfälligen Rechtsstreit. Bei negativem Ausgang wird der Kanton nicht belangt werden.

Fancamps

Im Vertrag zwischen Baselland Promotion und den Fancamp-Betreibern wurde vereinbart, dass die Fancamps auf eigenes Risiko und in völliger Eigenverantwortung realisiert werden sollten. Es war von Beginn weg klar, dass seitens der Host City Basel keine finanziellen Beiträge an die Fancamps gewährt würden. Allerdings erfolgte Unterstützung in koordinierender Funktion (Baubewilligungen, Verkehr, Sicherheit, Übernachtungsangebote).

Camp Pratteln

Unmittelbar nach Abschluss der EURO 08 hat das Fancamp Pratteln Konkurs angemeldet. Es stand der Vorwurf im Raum, die EURO 08-Verantwortlichen und auch Basel-Land Promotion AG hätten den Betreibern falsche Hoffnungen im Zusammenhang mit den Besucherzahlen gemacht.

Die BKSD stellt in ihrem Bericht zu Handen Finanzkontrolle (Anhang 1 zum Revisionsbericht Nr. 027/2009) fest, dass das Fancamp Pratteln die budgetierten Übernachtungszahlen erreicht hat und der Verlust in erster Linie auf die grossen Defizite bei den schlecht besuchten Grosskonzerten zurückzuführen ist.

Camp Bubendorf

Das vom TCS betriebene Fancamp Bubendorf hat ebenfalls einen finanziellen Verlust erlitten. Der TCS monierte gegenüber der Regierung die Einschränkungen aufgrund der kantonalen Auflagen. Es galt jedoch auch in diesem Fall, dass laut Vertrag keine Übernachtungen garantiert waren und dass das Fancamp auf eigenes Risiko sowie in völliger Eigenverantwortung betrieben werden sollte.

Fancamp Aesch

Das Fancamp Aesch wurde im allerletzten Moment abge sagt. Der eigens gegründeten AG sei ein Schaden in der Höhe von Fr. 100'000 entstanden. Die Geschädigten begründeten die Absage mit den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, der Nichtverfügbarkeit der Landparzelle, dem Ausbleiben der Übernachtungsbuchungen und den Zusagen von Leistungen seitens BL Promotion, UEFA und Kanton, die nicht eingehalten worden seien.

Demgegenüber versichert der Vertragspartner BL Promotion, die vertraglich zugesicherten Leistungen erbracht zu haben. Der Kanton war nicht Vertragspartner des privaten Fancamps Aesch.

Die Forderung der iSpoCom AG

Die iSpoCom AG aus Basel hat für erledigte Arbeiten rund um die Baselbieter Fanzone eine Rechnung von Fr. 308'500 an BL Promotion gerichtet. Die Forderung wird mit der Begründung bestritten, die von iSpoCom erbrachten Leistungen seien Offertarbeiten gewesen, und es habe nie ein Auftragsverhältnis bestanden. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

7. Antrag betreffend Reduktion der privaten Defizitgarantie (Entwurf Landratsbeschluss, Ziffer 3)

Die Regierung beantragt in ihrer Vorlage betreffend Schlussbericht und Gesamtabrechnung, von den nicht beanspruchten Mitteln aus dem Verpflichtungskredit maximal Fr. 800'000 zur Reduktion der privaten Defizitgarantie zum 9. Stadion Liestal/Bubendorf zu verwenden.

Die Finanzkontrolle hält fest, dass bei der Zusicherung der Defizitgarantie keinerlei Gegengeschäfte, Verrechnungen irgendwelcher Art oder Leistungen (z.B. Tickets) des Kantons vereinbart worden waren und auch nach Abschluss der EURO keine wirtschaftlichen Verflechtungen erkennbar waren.

In der Finanzkommission war nach langer Diskussion klar, dass nach politischem Ermessen entschieden werden muss, ob die Rechnungen der Host City Basel und des 9.

Stadions ganz getrennt zu betrachten sind oder ob der Überschuss der einen Rechnung zur Minderung des Defizites der anderen Rechnung einzusetzen ist.

Es stehen sich drei Varianten gegenüber, wie die nicht beanspruchten Mittel aus dem Verpflichtungskredit verwendet werden könnten:

- A. Die Defizitgarantie des privaten Sponsors wird um maximal Fr. 800'000 reduziert (Antrag der Regierung)
- B. Die Defizitgarantie des privaten Sponsors wird anteilmässig reduziert, und ein Anteil wird dem Lotteriefonds «zurückgegeben».
- C. Fr. 880'824 verbleiben in der Staatskasse.

Die Regierung begründet ihren Antrag (Variante A) damit, dass der private Sponsor sich damals auf eine Ausgangslage mit sehr vielen Unbekannten eingelassen habe. Der spätere Verlauf des Projektes entsprach nicht den damaligen Annahmen des Businessplans. Der Vorbehalt, dass die Regierung über einen Teilverzicht nicht entscheiden, sondern nur dem Landrat entsprechend Antrag stellen könne, sei dem privaten Sponsor ausdrücklich mitgeteilt worden.

Einige Kommissionsmitglieder unterstützen den Regierungsantrag. Sie sehen – selbstkritisch – ein, dass zu optimistisch geplant wurde. Ferner wird vermutet, es dürfte für den privaten Sponsor schwierig zu verstehen sein, dass von ihm die ganze Defizitgarantie gefordert wird, wenn doch noch mehr als Fr. 800'000 aus dem Verpflichtungskredit übrig bleiben.

Eine Minderheit der Finanzkommission bekundet Mühe mit einem solchen Teilerlass. Sie argumentiert, dass sich zum Zeitpunkt, da die Regierung den Vorschlag für einen Teilerlass beschloss, bereits ein Defizit abgezeichnet habe – ausdrücklich zur Deckung eines solchen Defizites beim 9. Stadion sei aber die Garantie abgegeben worden.

Unterschiedlich fällt in der Finanzkommission die Beurteilung aus, inwiefern sich ein Verzicht oder ein Nichtverzicht auf einen Teil der privaten Defizitgarantie auf die noch ausstehenden Forderungen und die potentiellen Kläger auswirken würde.

Ein Teil der Kommission würde es für korrekt halten, die beiden Defizitgarantien von 1.5 Mio. Fr. (privat) und 1.2 Mio. Fr. (Lotteriefonds) ihrem Verhältnis entsprechend zu beanspruchen. Dies würde bedeuten, dass ein Betrag in den Lotteriefonds zurückgeführt würde.

Dem wird entgegengehalten, dass die Kompetenz, über Lotteriefondsgelder zu verfügen, beim Regierungsrat liegt. Der Landrat kann höchstens Empfehlungen abgeben. Die private Defizitgarantie hingegen stehe im Zusammenhang mit den nicht ausgeschöpften Mitteln des Verpflichtungskredits – lediglich darüber müsse der Landrat entscheiden.

Einige Mitglieder erklärten, dass sie nicht in der Lage seien, einen Entscheid betreffend einen Teilverzicht zu fällen, da die Grundlagen ungenügend seien. Die private Defizitgarantie sei undurchsichtig.

Auch machten sie geltend, dass der Landrat zur Realisierung des 9. Stadions nichts sagen können. Die Idee des 9. Stadions und dessen Abwicklung seien fragwürdig gewesen, ebenso die Ungleichbehandlung der verschied-

denen Fancamps – die starke Bevorzugung Bubendorfs und das Nichtunterstützen der anderen Fancamps. Aus diesen Gründen enthielten sie sich der Stimme.

In der Finanzkommission wird in einer Eventualabstimmung der Variante B gegenüber der Variante C der Vorzug gegeben.

In der Schlussabstimmung obsiegt der Regierungsantrag (Variante A) bei einigen Enthaltungen.

8. Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 4:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Ziffer 1 sowie den geänderten Ziffern 2 und 3 (also ohne die Formulierung «vorbehältlich der noch offenen Positionen») des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Die Finanzkommission ergänzt die Ziffer 4 um das Verfahrenspostulat [2009/013](#) (neuer Punkt 4.6) und beantragt mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung, folgende Vorstösse abzuschreiben:

- Postulat [2006-154](#) von Simone Abt, SP: EURO 08 ohne Zwangsprostitution
- Postulat [2006-116](#) von Georges Thüning, SVP: EURO 08-Tickets für die Baselbieter Bevölkerung
- Motion [2006-025](#) der CVP-EVP Fraktion: Gesamtkosten EURO 08
- Postulat [2004-300](#) von Esther Maag, Grüne: EURO 08, Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung
- Motion [2008-201](#) von Hanspeter Ryser, SVP: Aufräumaktion EURO 08
- Verfahrenspostulat [2009/013](#) der SVP-Fraktion: EURO 08

Binningen, den 15. Oktober 2009

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage 1 Abrechnung 9. Stadion: Übersicht

Beilage 2 Entwurf Landratsbeschluss
(von der Finanzkommission abgeändert)

Abrechnung 9. Stadion

	TCHF	TCHF	TCHF
Als Erträge erfasst:			
Beitrag an Rahmenveranstaltungen BL (Budget Host City)	440		
Anteil aus Host-City Budget im Bereich Standort Marketing	110		
Pauschale Abgeltung der UEFA für die Fanzonen BL, exkl. MWST	400		
Beiträge aus dem Sport-Fonds und Lotteriefonds	<u>800</u>	1'750	
Beitrag Stadt Liestal		<u>150</u>	1'900
HC Förderer u. UEFA Sponsoren (UEFA TCHF 80, Lokale HC Förderer TCHF 500)		580	
Weitere Sponsoren		323	
Beiträge		<u>286</u>	1'189
Ticketing		268	
Catering		51	
Hospitality		66	
PR/Kommunikation/Events		<u>7</u>	392
Total erfasste Einnahmen (Beiträge und Umsatz)			3'481
Aufwand			
Stadionbau		5'871	
Infrastruktur und Logistik		556	
Hospitality		128	
PR/Kommunikation/Medien		473	
Diverses		149	
Leistungen bezogen v. Messe Schweiz		<u>639</u>	7'816
Fehlbetrag			-4'335
Deckung Fehlbetrag:			
Defizitgarantie Lotteriefonds			1'200
Mäzen und Kanton BL je nach Entscheid Parlament total			<u>1'500</u>
Nicht gedecktes Defizit der Messe Schweiz			<u><u>-1'635</u></u>

Entwurf (von der Kommission abgeändert)

Landratsbeschluss

betreffend Schlussbericht EURO 2008 Basel mit Schlussabrechnung der Host City Basel im Rahmen der EURO 2008

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt vom Schlussbericht EURO 2008 der Host City Basel Kenntnis.
2. Der Landrat genehmigt die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits EURO 2008 Basel.
3. Von den nicht beanspruchten Mitteln aus dem Verpflichtungskredit werden maximal CHF 800'000 zur Reduktion der privaten Defizitgarantie zum 9. Stadion Liestal/Bubendorf verwendet.
4. Abgeschrieben werden folgende Vorstösse:
 - 4.1 2006-154 vom 8. Juni 2006
Postulat von Simone Abt, SP: EURO 08 ohne Zwangsprostitution
 - 4.2 2006-116 vom 27. April 2006
Postulat von Georges Thüring, SVP: EURO 08-Tickets für die Baselbieter Bevölkerung
 - 4.3 2006-025 vom 26. Januar 2006-12-05
Motion der CVP-EVP Fraktion: Gesamtkosten EURO 08
 - 4.4 2004-300 vom 25. November 2004
Postulat von Esther Maag, Grüne: EURO 08, Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung
 - 4.5. 2008-201 vom 11. September 2008
Motion von Hanspeter Ryser, SVP: Aufräumaktion EURO 08
 - 4.6 2009-013 vom 15. Januar 2009
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion: EURO 08

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: